

## **Antrag (CDU-Fraktion)**

### **Überarbeitete Honorarordnungen für Schweriner Einrichtungen**

---

**25. Stadtvertretung vom 27.06.2022; TOP 16; DS: 00481/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Überarbeitete Honorarordnungen für Schweriner Einrichtungen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt bis Ende August überarbeitete Honorarordnungen für die Volkshochschule und das Konservatorium der Landeshauptstadt Schwerin vor, in denen die Vergütungssätze ab 01.01.2023 geregelt sind, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Lohngerechtigkeit zu verbessern.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Honorarordnung der Volkshochschule befindet sich derzeit nach den durch die Stadtvertretung gesetzten Vorgaben in der Überarbeitung. Sie ist Teil eines Gesamtpaketes mit Entwürfen für eine überarbeitete Gebührensatzung sowie eine überarbeitete Honorarordnung der Volkshochschule 2023.

Neben den Honoraren für den Fachbereich Schulabschlüsse müssen auch die Honorare im Bereich der gebührenrelevanten Fachbereiche wettbewerbs- und lohngerecht angepasst werden. Ein entsprechender Vorschlag wird seitens des Fachdienstes derzeit erarbeitet. Zur Deckung der Kosten wird damit einhergehend ein Vorschlag zur Neukalkulation der Gebühren und zur Änderung der Gebührensatzung erarbeitet.

Zudem wird gemäß den Vorgaben des KAG MV eine Neukalkulation der Gebühren der Volkshochschule ohnehin fällig (letzte Satzungsänderung am 03.12.2018).

Das Gesamtpaket befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung. Es kann voraussichtlich im September/Oktobre den politischen Gremien vorgelegt werden.

Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Honorarordnung wird ab Beginn des Schuljahres 2022/23 nach Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen durch den Oberbürgermeister im Fachbereich Schulabschlüsse an der Volkshochschule ein Honorar von 30 Euro je Unterrichtseinheit gezahlt.

Anwendung findet § 2 Abs. 1 Nr. 1.1.2 der Honorarordnung der Volkshochschule, der in begründeten Ausnahmefällen die Leitung der Volkshochschule ermächtigt, die Honorarsätze zu verändern.

Die Maßnahme wurde zur bedarfsgerechten Aufrechterhaltung der Aufgaben im Fachbereich Schulabschlüsse notwendig.